

Merkblatt Marken in der Tschechischen Republik

Laufzeit

Ihre Marke in der Tschechischen Republik hat eine Laufzeit von 10 Jahren ab dem Anmeldetag und kann beliebig oft um jeweils 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

In der Tschechischen Republik müssen Marken benutzt werden, um eine Löschung wegen Nichtbenutzung zu vermeiden. Die Marke kann auf Antrag eines Dritten gelöscht werden, sofern sie über einen Zeitraum von 5 aufeinanderfolgenden Jahren nicht benutzt wird, es sei denn, es liegen legitime Gründe für eine Nichtbenutzung vor. Die Benutzung der Marke durch einen Dritten unter einem Lizenzvertrag oder einem ähnlichen Vertrag gilt als Benutzung durch den Markeninhaber, sofern die Verbindung zwischen dem Markeninhaber und dem Benutzer der Marke erkennbar ist.

Kennzeichnung

Es ist in der Tschechischen Republik nicht vorgeschrieben, dass Sie bei der Benutzung Ihrer Marke auf deren Eintragung hinweisen. Es ist allerdings empfehlenswert, neben der Marke einen Hinweis, beispielsweise das übliche ® oder die Worte "Ochranná známka č ..." (gefolgt von der Nummer der Marke) oder kurz „Ochr.zn“ anzubringen.

Lizenzen

Ein Lizenzvertrag muss im Markenregister eingetragen werden, um gegen Dritte wirksam zu sein. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie beabsichtigen, für Ihre Marke in der Tschechischen Republik eine Lizenz zu erteilen.